

**Pressemitteilung**

5. November 2024

## **Protestaktionen gegen das Vorgehen des Bistums Hildesheim im Zivilprozess von Jens Windel**

Am Freitag, dem 08.11.2024 beginnt der Zivilprozess von Jens Windel gegen das Bistum Hildesheim. Anlässlich dieses Prozesses organisiert das Aktionsteam *11. Gebot* der Giordano-Bruno-Stiftung gemeinsam mit dem bundesweiten *Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen* Protestaktionen vom 06.11.2024-08.11.2024 in Hildesheim.

In dem Zivilprozess von Jens Windel gegen das Bistum Hildesheim fordert er aufgrund von schweren sexuellem Missbrauch durch einen katholischen Priester eine Entschädigung von mindestens 400.000 Euro plus Zinsen und Folgekosten. Das Bistum Hildesheim, welches die Missbrauchstaten bereits intern anerkannt hat und infolge dessen eine für die schwere des Missbrauchs unverhältnismäßige niedrige sog. Anerkennungszahlung von 50.000 Euro an Jens Windel geleistet hat, möchte der Forderung der Klage nicht nachkommen.

Darüber hinaus möchte das Bistum, den bereits durch die Anerkennungszahlungen kirchenintern anerkannten Fall von Missbrauch, vor Gericht nicht anerkennen. In ihrer Klageerwidderung hat das Bistum Hildesheim gefordert die Klage abzuweisen und hat dabei die Einrede der Verjährung erhoben.

Die Beweislastumkehr, die hier vorgenommen wird, scheitert schon daran, dass weder der Kläger noch eine unabhängige Stelle Zugang zu den Akten des Bistums hat und diese möglicherweise auch schon vernichtet wurden. In den USA haben Richter in solchen Fällen die Beschlagnahme von internen Kirchenunterlagen angedroht. Davon sind wir in Deutschland weit entfernt. Die Kirche macht damit ihre Botschaft sehr deutlich: Sobald Betroffene auf Entschädigung klagen, bestreiten sie einfach, dass sie dich und deinen Fall kennen. Und im nächsten Schritt, berufen sie sich auf Verjährung. Aber auf der anderen Seite erklären die Bischöfe immer wieder, dass ihre Anerkennungsleistungen sich an gerichtlichen Entscheidungen in der Höhe orientieren sollen. Doch sie verhindern aktiv, wie in dem Fall von Jens Windel, dass es zu solchen Entscheidungen überhaupt kommen kann.

Es gibt hunderte von interessierten Betroffenen, die sich bei den Anwälten gemeldet haben und sich bei Eckiger Tisch beraten lassen. Bislang gibt es uns bekannte Verfahren in Traunstein, Aachen, Köln und jetzt Hildesheim. Aber: vor jeder Klage steht der Versuch, sich außergerichtlich zu einigen. Offenbar scheint aber aktuell ein Konsens zwischen den Bischöfen zu herrschen, keine Vergleichsverhandlungen zu führen, sondern die Klagen abzuwarten. Dies macht die Hürden für die Betroffenen angemessene Entschädigungen zu erhalten deutlich höher, weil solche Verfahren erhebliche Kostenrisiken bedeuten. Zusätzlich erhöht die Einrede der Verjährung das Risiko weiter. Bisher haben Köln und München auf diese Einrede verzichtet, da Verjährung im Zivilrecht nicht automatisch erfolgt, sondern aktiv von der Beklagten Seite erhoben werden muss. Das sollte den anderen Bischöfen ein Vorbild sein.

## **Protestaktionen in Hildesheim und Petition gegen die Einrede der Verjährung**

Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen hat Eckiger Tisch im Oktober 2024 die **Petition „Keine Einrede der Verjährung in Schmerzensgeldprozessen!“** initiiert, um die deutsche Bischofskonferenz und deutschen Ordensoberen dazu aufzufordern Verantwortung für die Taten ihrer Priester zu übernehmen und in Zivilprozessen deshalb auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Bereits 65.000 Menschen haben die Petition unterschrieben. Hier finden Sie alle weiteren Informationen zur Petition: [„Keine Einrede der Verjährung in Schmerzensgeldprozessen!“ | WeAct \(campact.de\)](#)

Um gegen das Vorgehens des Bistums in diesem Zivilprozess zu protestieren, organisieren das **Aktionsteam „11. Gebot“ der [Giordano-Bruno-Stiftung](#) und das „Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen“ vom 06. bis 08. November Protestaktionen in Hildesheim. Mit der Skulptur „Hängemattenbischof“, welche erstmals 2021 als Protestaktion gegen sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche auf der Kölner Domplatte zum Einsatz kam, protestieren das Aktionsteam „11. Gebot“ und das „Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen“ an verschiedenen Orten in Hildesheim gegen die Vorgänge des Bistums Hildesheim im Fall von Jens Windel.**

Die Versammlung mit dem „Hängemattenbischof“ findet täglich von 10:00 bis 19:00 Uhr statt. Am Freitag, dem 08.11., findet im Anschluss der Verhandlung, welche um 11:00 Uhr beginnt, ein Pressetermin mit Vertretern verschiedener Betroffenenverbände vor dem Hängemattenbischof statt.

### **Versammlungsorte in Hildesheim:**

- 06.11.2024: Domhof
- 07.11.2024: Marktplatz
- 08.11.2024: Bismarckstraße vor dem Landgericht

Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Absprache, sollten sich kurzfristig Änderungen von Versammlungsort und -Zeit ergeben.

### **Ansprechpartner für die Aktionen:**

- Jens Windel, Betroffeneninitiative Hildesheim, mobil: 0176/47611285
- Matthias Katsch, Geschäftsführer Eckiger Tisch e.V., mobil: 0178/167 48 38
- David Farago, Versammlungsleiter, Aktionsteam 11tes-gebot.de, mobil: 0175/410 25 35

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an: [presse@eckiger-tisch.de](mailto:presse@eckiger-tisch.de)



## Hintergrund:

Das Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen ist ein Zusammenschluss verschiedener Betroffeneninitiativen in Deutschland.

Betroffene, die 2010 die Aufdeckung des katholischen Missbrauchsskandals ausgelöst hatten, fanden sich zusammen, weil der von der Bundesregierung in Reaktion auf den Skandal eingesetzte „Runde Tisch“ seine Arbeit ohne Betroffene aufnahm. An zahlreichen katholischen Einrichtungen entstanden weitere Betroffeneninitiativen, die die Kirche zur Aufarbeitung drängten, sich gegenseitig unterstützten und für eine gerechte Entschädigung einsetzten. Daraus formierte sich 2019 das *Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen*.

Mehr über das Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen und die dazugehörigen Betroffeneninitiativen erfahren sie unter: [www.aktionsbuendnis.net](http://www.aktionsbuendnis.net)